

An die Einwohnergemeinden
des Kantons Uri

Altdorf, 17. März 2010

Reglement über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 9. März 2010 das Reglement über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden beschlossen. Das Reglement tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Im Rahmen der Vernehmlassung haben sich die Gemeinden mehrheitlich positiv zum Reglementsentwurf geäussert. Verschiedene Anregungen und Änderungswünsche konnten in das nun vorliegende Reglement aufgenommen werden. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der Vernehmlassung sind:

- Die Finanzkennzahlen bilden Bestandteil des Anhangs.
- Auf den doppelten Ausweis der degressiven und linearen Anlagenwerte im Anhang wird verzichtet.
- Das Führen einer Anlagenbuchhaltung wird in Abweichung zu HRM2 nicht mehr vorgeschrieben sondern nur noch empfohlen.
- Es wird präzisiert, dass die Abschreibungen im Jahr der Nutzung beginnen.

Mit dem neuen Reglement wird für die Gemeinden frühzeitig die Basis geschaffen, damit sie HRM2 zusammen mit dem Kanton auf den 1. Januar 2012 einführen können.

Wie zu Beginn der Vernehmlassung bereits angekündigt, wird im nächsten Schritt die Erarbeitung der Weisungen der Finanzdirektion in Zusammenarbeit mit Vertretern der Einwohnergemeinden angegangen. Zu den Weisungen wird wiederum eine Vernehmlassung bei den Einwohnergemeinden durchgeführt. Es ist die Absicht, die Weisungen der Finanzdirektion im Herbst 2010 zu beschliessen, damit die notwendigen Grundlagen für die Budgetierung 2012 nach HRM2 anfangs 2011 bereitstehen.

Folgende Themenbereiche sollen unter anderem in der Weisung präzisiert werden:

- Übergang HRM1 zu HRM2
- Kontenrahmen HRM2
- Finanzkennzahlen
- Musteranhang zur Jahresrechnung
- Geldflussrechnung

Wir danken an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf die weiteren gemeinsamen Schritte im Hinblick auf die Einführung von HRM2 im Kanton Uri.

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

Rolf Müller, Direktionssekretär Finanzdirektion

Beilagen

- Regierungsratsbeschluss vom 9. März 2010 mit Reglement über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden (RB 3.2115)
- Glossar zum Reglement